

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/ZV

Verantwortliche/r:  
Referat für Personal, Organisation und  
eGovernment

Vorlagennummer:  
**ZV/041/2014**

## **Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR, Weisungen an die Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung: Wirtschaftsplan 2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.05.2014	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.05.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
II/Beteiligungsmanagement

### **I. Antrag**

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 in der vorgelegten Form (siehe Anlagen) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT.

### **II. Begründung**

#### **1 Ergebnis/Wirkungen**

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Unternehmenssatzung).

Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die stimmberechtigten, von der Stadt Erlangen entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

In den Städten Fürth und Schwabach werden inhaltsgleiche Vorlagen in die Beschlussgremien eingebracht.

Der Vorstand legt satzungsgemäß dem Verwaltungsrat einen ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis aktueller Zahlen vor.

Der Wirtschaftsplan ist in Form einer Plan-GuV, sowie einer Plan-Kapitalflussrechnung in der Anlage dargestellt. Der Stellenplan ist in anonymisierter Form beigefügt.

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 ist ebenfalls hinsichtlich Erfolgs- und Vermögensplan in der Anlage enthalten.

„Mehrungen“ gegenüber dem aktuellen Planungsstand sind möglich, hängen aber vom Realisierungs- und Fälligkeitszeitpunkt der Maßnahmen ab, die in den Haushalten der Städte gesondert veranschlagt sind.

**Anlagen:**     **Wirtschaftsplan der KommunalBIT**  
Plan-GuV  
Plan-Kapitalflussrechnung  
Mittelfristige Finanzplanung bis 2017  
Stellenplan 2014

Die Anlagen werden zur Sitzung des HFGA vorgelegt.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang